Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Neckar

Liebfrauen, St. Martin, St. Peter

Grundsätze für Vermietungen (extern)

für das Gemeindehaus Wildunger Straße 55, 70372 Stuttgart der Katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen

Präambel

Die Räumlichkeiten des Gemeindehauses stehen vorrangig für Aktivitäten der Kirchengemeinde Liebfrauen, ihrer Gremien und Gruppierungen zur Verfügung.

Soweit Räumlichkeiten nicht für eigene Veranstaltungen benötigt werden, können diese an Dritte vermietet werden.

§ 1 Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten stehen zur Vermietung im Gemeindehaus zur Verfügung:

Raum-Bezeichnung	**Lage im Gebäude**	**Grundfläche in m³**	**Mietpreis Sommer in €**	**Mietpreis Winter. in €**
Großer Saal	EG	104,5	200	250
Gr. Saal, geteilt, re. Hälfte m. Flügel	EG	64,5	100	125
Gr. Saal, geteilt, li. Hälfte	EG	40	80	95
Konferenzraum	EG	35	80	95
Alte Bibliothek	EG	26,5	60	70
Anrichte-Küche	EG	-	100	110
U2	UG	47	80	95
U3 o. Teeküche	UG	48	80	95
U3 m. Teeküche	UG	76	120	135
U2 + U3 m. Teeküche	UG	123	200	235
Kegelbahn	UG 2		15,00 / Stunde	
Tischdecken	-	-	8 / Stück	
Stehtische	-	-	6 / Stück	
Hussen	-	-	6 / Stück	
Endreinigung	-	-	30-70	

§ 2 Nutzungen

a) Die Nutzungen sollen dem Charakter und Stil den Grundsätzen, Zielen und Aufgaben der Katholischen und ökumenischen Kirche entsprechen. Politische extremistische Vereinigungen finden hier keinen Platz. Andere Beschränkungen behält sich die Kirchengemeinde Liebfrauen vor.
b) Bei Anmietung der Küche als Anrichte-Küche sind sämtliche Reste und Abfälle nach Nutzungsende vom Mieter zu entsorgen.
c) Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Nutzungserlaubnis bzw. Vermietung.

§ 3 Miete

a) Mietanfragen sind spätestens bis 14 Tage vor Mietbeginn an die Gemeindehausbetreuerin (Marilene.Thiess@drs.de), stellvertretend an das Pfarrbüro Liebfrauen (Wildunger Str. 55, 70372 Stuttgart; liebfrauen.badcannstatt@drs.de) zu stellen.
b) Vor der Nutzung ist ein Mietvertrag abzuschließen, der mit der Unterschrift beider Vertragsparteien (und ggf. Bürge) wirksam wird.
c) Mit der Miete sind die Einführung in die Räumlichkeiten, die Raumnutzung und die Nutzung des Inventars sowie der Verbrauch von Energie und Wasser abgegolten.

§ 4 Sonstiges

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch die Gemeindehausbetreuerin (stellvertretend durch das Pfarrbüro) nach Vorlage des unterzeichneten Mietvertrages und Hinterlegung einer Kaution von 250 €. Die Kaution wird nach Abschluss der Vermietung mit eventuell entstandenen Schadensersatzansprüchen verrechnet. Sofern keine Ansprüche bestehen wird die Kaution bei Schlüsselrückgabe vollständig rückerstattet.

Stuttgart, den 17.11.2022

Stand: Januar2023